

Einfache Anfrage forum-Fraktion zur Projektorganisation Richtplan Siedlungsentwicklung

1 TEXT

Wir bitten den GR bezüglich der Erarbeitung Richtplan Siedlungsentwicklung folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist die Projektorganisation definiert?*
- 2. Wie ist der Terminplan festgelegt?*
- 3. Welcher externe Planer wird beigezogen und wie lautet dessen Auftrag?*

Begründung:

In der Antwort zu unserer Interpellation vom 23. März 2010 führte der GR aus, dass „die Projektorganisation und –planung Mitte des laufenden Jahres festgelegt wird“. Bereits anlässlich der Behandlung im GGR am 25. Mai 2010 hat der Sprecher der forum-Fraktion mitgeteilt, dass die Antwort vage ausgefallen sei und ein Nachhaken erfolgen werde.

19.10.2010

Martin Häusermann

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Die Erarbeitung des Richtplans (RP) Siedlungsentwicklung (neu RP Raumentwicklung genannt) ist Bestandteil des 3. Schrittes der Ortsplanungsrevision. Er wird somit parallel zum neuen Baureglement und zum neuen Zonenplan bearbeitet, was sachlich richtig ist und Synergien ermöglicht. Die **Projektorganisation** ist im beiliegenden Organigramm dargestellt. Aus praktischen Überlegungen und zur noch besseren Vernetzung wurden die Arbeiten des Teilprojekts 1 (Richtplan / Zonenplan) mit denjenigen der Gesamtprojektleitung zusammengelegt. Am Richtplan Raumentwicklung arbeiten somit die beiden Ressortvorsteher Planung und Bau, der Bereichsleiter Hochbau + Planung sowie die beiden externen Ortsplaner.
2. Der **Terminplan** ist im beiliegenden Planungsablauf detailliert festgelegt. Die öffentliche Mitwirkung erfolgt im März 2011, die Beratung von Baureglement und Zonenplan durch das Parlament im November 2011 (Dezember - Zusatzsitzung soweit nötig).
3. Am Richtplan Raumentwicklung arbeiten beide Ortsplaner mit, d.h. Herr Adrian Strauss als bisheriger Ortsplaner, und zusätzlich auch Herr Matthias Wehrli, Städtebau, Gestaltung, Raumplanung, Wünnewil. Der Beizug eines zweiten Fachmanns verbreitert die Wissens- und Erfahrungsbasis zusätzlich und stellt die kritische Aussensicht durch einen qualifizierten Planer sicher, welcher in der Ortsplanungsrevision 2006/09

nicht beteiligt war. Herr Wehrlin bringt zudem die spezifische Erfahrung aus der Mitarbeit am regionalen Richtplan (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK) mit.

Der Inhalt des Richtplans Raumentwicklung orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. u.a. Art. 68 Baugesetz, BSG 721.0) und den daraus abgeleiteten Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Ferner berücksichtigt er die Beschlüsse des Gemeinderates vom August 2009, wo namentlich festgelegt wurde, dass die teilweise Überbauung der Schürmatte erst in einem 4. Schritt erfolgen soll (Aufnahme im Richtplan Raumentwicklung) und auf die Realisierung des Projekts "Generationen Wohnen" im Thoracker verzichtet wird. Ferner haben sich die Planer mit den Überlegungen im RGSK auseinander zu setzen.

Muri bei Bern, 20. Dezember 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

- Projektorganisation 3. Schritt Ortsplanungsrevision
- Planungsablauf 3. Schritt Ortsplanungsrevision